

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirchtimke für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Kirchtimke in der Sitzung am 15.04.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	1.191.300	0	0	1.191.300
ordentliche Aufwendungen	1.245.000	800	0	1.245.800
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendung	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.161.800	0	0	1.161.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.167.000	0	0	1.167.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.500	0	0	1.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	629.900	129.000	0	758.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
<b>Nachrichtlich:</b>				

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.163.300	0	0	1.163.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.796.900	129.000	0	1.925.900

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Kirchtimke, den 16.04.2024

